



HESSISCHER LANDTAG

10. 07. 2026

ASA

Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgungslage bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses

Eine bedarfsgerechte kurz- oder längerfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses, zum Beispiel im Rahmen von Hilfen zur Erziehung entsprechend §§ 27 ff. SGB VIII oder Inobhutnahmen § 42 SGB VIII, ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts eines gestiegenen Bedarfs, zunehmender Fälle von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Problemlagen und einem teilweise eklatanten Fachkräftemangel im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich grundlegend die Frage nach der aktuellen Versorgungslage stationärer Einrichtungen in Hessen.

Gemäß § 82 SGB VIII haben die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter (und Landesjugendämter) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies setzt voraus, dass die Landesregierung über hinreichende und systematisch erfasste Kenntnisse über die regionale Versorgungslage und Kapazitäten stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verfügt. Da das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde die Heimaufsicht und das Erteilen von Betriebserlaubnissen verantwortet, sollte dem Sozialministerium eine umfassende Übersicht über die Anzahl und Art an Plätzen in stationären Einrichtungen in Hessen vorliegen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme

1. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in Wohngruppen und sonstigen stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 34, 35a SGB VIII) in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
2. Wie viele der Plätze in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sind ausschließlich für Mädchen, ausschließlich für Jungen oder geschlechtergemischt ausgewiesen?
3. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in Einrichtungen der Inobhutnahme und die Anzahl an Einrichtungen in Gänze (§ 42 SGB VIII) in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
4. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen für die Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung und die Anzahl an Einrichtungen in Gänze in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
5. Inwiefern decken die vorhandenen Plätze in Wohngruppen, sonstigen stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie Einrichtungen der Inobhutnahme nach Einschätzung der Landesregierung gegenwärtig die tatsächlichen Bedarfe in Hessen?
6. Wie häufig wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden mussten, in Einrichtungen der Inobhutnahme außerhalb Hessens untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe der jeweiligen Gründe für die Unterbringung außerhalb Hessens.

7. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in Säuglings- und Kleinkindeinrichtungen in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
8. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in spezialisierten Wohngruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
9. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in Intensivwohngruppen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Problemlagen, die zum Beispiel aufgrund von extremen Verhaltensauffälligkeiten nicht in regulären Wohngruppen betreut werden können, in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
10. Wie viele Plätze in Intensivwohngruppen sind ausschließlich für Mädchen, ausschließlich für Jungen oder geschlechtergemischt ausgewiesen?
11. Welche stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung verfügen in Hessen derzeit über wie viele Plätze für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen?
12. Wie hat sich die Gesamtzahl an Plätzen in Wohngruppen und sonstigen stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung für suchterkrankte Kinder und Jugendliche in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Wartelisten beziehungsweise regionale Versorgungslücken sowie einer landesweit gleichmäßigen Verteilung im Hinblick auf Säuglings- und Kleinkindeinrichtungen, spezialisierte Wohngruppen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Problemlagen vor?
14. Wie viele Kinder und Jugendliche stehen in Hessen derzeit auf Wartelisten stationärer Einrichtungen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Art der Einrichtung.
15. Was unternimmt die Landesregierung, um im Sinne von § 82 (und § 85) SGB VIII auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die örtlichen Jugendämtern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen?
16. Wie viele Plätze stehen in Einrichtungen beziehungsweise Wohngruppen in Hessen zur Verfügung, die auf die Verselbstständigung von jungen Volljährigen beziehungsweise jungen Menschen im Übergang ausgerichtet sind? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Art der Unterbringungsform.

II. Unterbringung in Pflegefamilien

17. Wie hat sich die Gesamtzahl an anerkannten Pflegefamilien beziehungsweise Pflegepersonen (Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII) in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
18. Wie hat sich die Gesamtzahl an Bereitschaftspflegefamilien beziehungsweise Bereitschaftspflegepersonen in Hessen entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2026 nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
19. Wie viele der unter den Fragen 17 und 18 genannten Pflegefamilien beziehungsweise Bereitschaftspflegefamilien nehmen Kinder mit Behinderung(en) und/oder chronischen Erkrankungen auf? Angaben bitte differenziert nach Pflegefamilien, Bereitschaftspflegefamilien, heilpädagogischer Vollzeitpflege.
20. Wie viele Kinder mit Behinderung(en) und/oder chronischen Erkrankungen sind aktuell in hessischen Pflegefamilien untergebracht?
21. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich in Hessen derzeit in einer heilpädagogischen Vollzeitpflege?

22. Für wie viele Kinder mit Behinderung(en) und/oder chronischen Erkrankungen wird derzeit ein Platz in einer Pflegefamilie gesucht?
23. Wie viele Personalstellen werden in Hessen für die Beratung und Betreuung (potenzieller) Pflegeeltern vorgehalten? Bitte Angabe in VZÄ und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
24. Inwieweit fördert die Hessische Landesregierung bestehende oder werdende Pflegeeltern beziehungsweise Pflegefamilien, zum Beispiel in Form von Beratung und Begleitung?
25. Welche spezifischen Förder-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote hält die Landesregierung vor, um (potenzielle) Pflegefamilien beziehungsweise Pflegepersonen für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung (oder einer chronischen Erkrankung) zu gewinnen und zu unterstützen?
26. Welchen weiteren Maßnahmen oder zusätzlichen Anreize plant die Landesregierung, um die Anzahl der Pflegefamilien in Hessen zu erhöhen beziehungsweise die stagnierende oder in Teilen rückläufige Zahl an Pflegefamilien umzukehren?
27. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Pflegefamilien zukünftig auch einen Anspruch auf Elterngeld haben?

Wiesbaden, 10. Juli 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke